

Anfrage der Fraktion „Die Fraktion“ zum Haushalt 2022

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 21 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 044 öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Anfrage

HH-Entwurf S. 389, Produkt 044, BU-0000135

Ist die Ausstattung des Ordnungsdienstes mit Bodycams nötig? Gibt es relevante diesbezügliche Vorfälle? Wenn Ja, warum wurde im AK- Extremismus nicht darüber berichtet?

Antwort

Aus Präventions-, Fürsorge- und Eigenschutzgründen ist die Ausstattung der Mitarbeitenden notwendig und unumgänglich. Es kommt immer wieder zu Vorfällen, in denen die Kolleginnen und Kollegen des Stadtordnungsdienstes körperlich und verbal bedroht bzw. angegriffen werden. Die Erfahrungen der Polizei -bzw. anderen Bodycam führenden Institutionen wie z.B. DB Sicherheit- haben gezeigt, dass alleine das Vorhalten bzw. die Ankündigung des Einsatzes einer mitgeführten Bodycam zur Beruhigung der Situation und zu einer Reduktion von Übergriffen geführt hat, und den Einsatzkräften mehr Sicherheit gibt. Die Ermächtigungsgrundlage zum Führen und zum Einsatz von Bodycams wurde zwischenzeitlich im OBG NRW verankert.

gez. Breuer